

Krankenhausseelsorge

- ist ein Angebot der Kirche für alle Patientinnen/Patienten, ihre Angehörigen und das Personal,
- schätzt die kulturelle, religiöse und konfessionelle Prägung der Menschen in ihrem Eigenwert, sie achtet die je eigene Lebensdeutung und unterstützt die persönliche Selbstbestimmung,
- sucht mit den Menschen im Krankenhaus nach Quellen der Hoffnung und der Bewältigung ihrer Situation,
- ist geleitet vom Glauben an die Wirklichkeit Gottes, den sie als den Nahen und Liebevollen bezeugt.

1. Ziele der Krankenhausseelsorge

- Krankenhausseelsorge vermittelt Hilfe bei Krankheits- und Krisenbewältigung
- Krankenhausseelsorge bietet an, mit den Menschen nach Quellen der Hoffnung und der Annahme von Grenzen und Leid zu suchen
- Krankenhausseelsorge beeinflusst Heilung positiv
- Krankenhausseelsorge tritt dafür ein, dass Patienten in Würde sterben können
- Krankenhausseelsorge achtet die berufliche und persönliche Kompetenz des Krankenhauspersonals
- Krankenhausseelsorge arbeitet ökumenisch

- Krankenhausseelsorge ist innerhalb eines Bereitschaftsplanes erreichbar und im Krankenhaus präsent
- Krankenhausseelsorge bringt sich in die Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses ein

2. Aufgabenbereiche

- Seelsorgliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitbetroffenen (Kontaktbesuch – intensive Begleitung)
- Sterbende und Trauernde begleiten
- Krisenintervention
- Gottesdienst, Gebet und Meditation
- Sakramente, Segensfeiern
- Anbieten von Gesprächskreisen
- Rufbereitschaft übernehmen
- ökumenische Kooperation und regelmäßige Dienstgespräche
- Kooperation mit dem ärztlich-pflegerisch-therapeutischen Personal und den anderen Berufsgruppen im Krankenhaus
- Mitwirken beim Diskurs ethischer Fragestellungen (z.B. Ethik-Komitee)
- Kontakt halten zu Krankenhausleitung und Verwaltung
- Ansprechpartner/in für das Krankenhauspersonal sein und Anbieten einer seelsorglichen Begleitung
- Mitwirken bei Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonals
- Mitwirken in der Ausbildung von Seelsorgern und Seelsorgerinnen
- Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation und Vernetzung mit den umliegenden Pfarrgemeinden
- Transparentmachen der eigenen Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit bei Bildungsveranstaltungen

3. Voraussetzungen

A. Fachliche Voraussetzungen

- Theologische Ausbildung (mindestens z.B. Würzburger Fernkurs), pastorale Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung sowie Klinische Seelsorgeausbildung (KSA oder eine vergleichbare pastoralpsychologische Ausbildung)
- Spirituelle Kompetenz
- Qualifizierte Einführung, Supervision und regelmäßige Fortbildung
- Grundkenntnis von Krankheitsbildern, Krankheitsverläufen und ihrer Behandlung (bezogen auf den Einsatzbereich)
- Spezialkenntnisse für Sonderbereiche (z.B. Psychiatrie)
- Grundkenntnisse in aktuellen medizin-ethischen Fragestellungen
- Mitglied in der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft, die in Verbindung mit der Konferenz Katholische Krankenhausseelsorge in Deutschland steht.

B. Personale Voraussetzungen

- *Kommunikation und Kooperation*
- Kontakt- und Kooperationsfähigkeit haben
- Sich einfühlen, zuhören können; authentisch und kommunikativ sein
- Seelsorge als Angebot verstehen; mit Ablehnung umgehen können
- Praxis kollegial reflektieren

- *Beratung und Begleitung*

- Die Dynamik eines Beziehungsgeschehens (z.B. Übertragung - Gegenübertragung) kennen
- Nähe und Distanz ausbalancieren
- Begleiten bei Lebensdeutung, Sinn- und Hoffnungssuche
- Sich tröstend und ermutigend zuwenden und begleiten
- Biblische Worte und Bilder erschließen und sensibel in die aktuelle Lebenssituation bringen

- *Liturgie und Spiritualität*

- Mit der eigenen Sterblichkeit und Begrenztheit bewusst umgehen
- Eine eigene lebensförderliche Spiritualität entwickeln und pflegen
- Mit Bildsprache und Zeichenhandlungen sensibel umgehen
- Auf die seelsorgliche Kompetenz anderer Menschen vertrauen und sie zur Begleitung ermutigen
- Andere Konfessionen und Weltanschauungen in ihrem Wert schätzen
- Liturgie, Rituale und Segen personen- und kontextbezogen gestalten

C. Äußere Rahmenbedingungen

- Gottesdienstraum
- Dienst-/Gesprächszimmer
- Kommunikations- und Arbeitsmittel
- Eigener Etat
- Eine die Seelsorge nicht überfordernde Zuständigkeit (Bettenzahl)
- Beauftragung durch Kirche (evtl. auch Hausleitung) und Einführung im Rahmen eines Gottesdienstes
- Zugang zu für die Seelsorge relevanten Informationen und Daten
- Krankenhausseelsorge ist integriert in das Informationssystem des Krankenhauses und nimmt teil an Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Wohnort in Krankenhaushöhe

Rechtliche Grundlage der Krankenhausseelsorge

GG Art. 140, in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Verfassung

Stand: 3-2004

Katholische Krankenhausseelsorge

- Qualitätsstandards -

Ziele – Aufgaben - Voraussetzungen

**Erarbeitet von der
Konferenz
Katholische Krankenhausseelsorge
in Deutschland**